

B. 397. (3)

Bad Neuhaus

bei

Cilli in Untersteiermark.

Die Verwaltung des in einem der schönsten und gesündesten Thäler Steiermarks liegenden Mineralbades Neuhaus macht die geziemende Anzeige, daß diese Heilanstalt vom 1. Mai an eröffnet wird.

Zum Gebrauche der Bäder stehen drei große Bassins, ein Separat-Bassin und Bannen zur Verfügung. Zur Zufriedenstellung der P. T. Curgäste jeden Ranges ist für gehörige Unterkunft, jeden Comfort, Bergnügungen, Promenaden etc., so wie für gute Molke bestens gesorgt.

Die 28° R. warme Quelle gehört unter die heilkräftigsten Thermen, ähnlich den Bädern von Gastein, Pfeffers Wildbad in Württemberg. Folgende Krankheiten sind es, welchen die Quelle den mehrhundertjährigen außerordentlichen Ruf ihrer Heilkraft verdankt, als: Krämpfe und Convulsionen jeder Art, schmerzhaftes Nervenleiden, Hysterie und Hypochondrie; Blut- und veraltete Wunden, Gelenksteifigkeiten, fehlerhafte Reinigung, Abortus, Unfruchtbarkeit und Bleichsucht; frische und als Wunden, Ausschläge oder Anschwellungen, die englische Gliederkrankheit, Sicht und Rheumatismus; passive Congestionen, vor allem der Gebärmutter und des Eierstockes, auch der Leber- und Milz-Hämorrhoiden; Blasenkatarrhe, Magen- und Gedärmschwäche; Merkurialdyskrasie, chronische Hautausschläge, torpide Geschwüre.

Gustav v. Kottowitz, Doktor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, ist Badearzt der Curanstalt. Die Preise der Quartiere sind unverändert und so wie immer im Juli am höchsten, im Mai und September am niedersten gestellt.

Quartieranfragen und Bestellungen wollen an die „Badeverwaltung in Neuhaus bei Cilli“ franko und mit Einsendung der Darangabe, bei kleinerem Bedarf von 3 fl., bei größerem von 10 fl. C. M. gerichtet, und darin die Miethzeit genau nach Tagen angegeben werden.

Mit der täglichen Beförderung der k. k. Briefpost von Cilli findet auch eine „Personenfahrt“, à Person 40 kr. C. M. Statt.

Jeder P. T. Curgast bekommt bei seiner Ankunft, oder auch früher auf Verlangen einen gedruckten Tarif über sämtliche Preise und Gebühren.

B. 20. (14)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

DORSCH-LEBERTHRAN-OEL

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland (in Originalbouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.).

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ der Frau Elise Mayer.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchs-Anweisung ist, zum Unterschiebe der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Sicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

B. 522. (2)

Theer-Gebrauch.

Steinkohlen-Theer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gesperr, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken etc., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Gewerken.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenfalls noch vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzansstrichen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Unschlitt dem Holze eine glänzendere, reine schwarze Farbe gibt; bei Metallansstrichen ist ein Zusatz von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer zu empfehlen. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tiefschwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der Zentner Theer, loco Graz, kostet 3 fl. 20 kr. und, da zu einem einmaligen Blechanstriche für 10 Quadratklaster nur 263 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 kr., und bei einem Zusatze von 3 bis 4 Prozent Unschlitt für 10 Quadratklaster nur 5 1/2 kr. C. M. — Geneigte Aufträge beliebe man zu adressiren an

die Direktion der german. Gasbeleuchtungs-Anstalt in Graz.

Solide und thätige Agenten, welche sich mit dem Verkauf des Theers befassen wollen, werden akzeptirt.

B. 547. (2)

ANNONCE.

Der Gefertigte gibt bekannt, daß er sub Hs. = Nr. 111 in der Rothgasse hier einen Vorrath von

350 Zentner Salami, eigenes Fabrikat, deren ausgezeichnete Qualität, Reinheit und Güte er verbürgt, im Großen und im Kleinen um die annehmbarsten Preise zu verkaufen habe.

Alois Toniutti.

B. 127. (15)

Gänzlicher

Ausverkauf

sämmtlicher Schnitt- und Aufputzwaren der Handlung „zur Sonne“ (pri Solneu.)

3. 560. (1) Nr. 371.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Saulzina gehörigen, zu Sava Konst. Nr. 1 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 71 einkommenden, gerichtlich auf 307 fl. bewertheten Haus-Realität sammt Zugehör, wegen schuldiger 492 fl. 30 kr. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 27. Februar, 27. März und 27. April 1858, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die obige Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsertract, das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksamt Kronau am 17. September 1857. Nr. 261.

Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 27. März l. J. anberaumten zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 27. Februar 1858.

3. 423.

Anmerkung. Zur zweiten Feilbietungstagsatzung ist wieder kein Kauflustiger erschienen, daher hat es bei der auf den 27. April l. J. anberaumten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 28. März 1858.

3. 562. (1) Nr. 2010.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe das hohe k. k. Kreisgericht mit Erlaß vom 16. l. M., Z. 223, die mit hochdortigem Beschlusse vom 9. Juni v. J., Nr. 532, wider Franz Jaksche jun. von Selo bei Rattesch, wegen Verschwendung verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. März 1858.

3. 570. (1) Nr. 4487.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 17. April Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei die sämtlichen, zu dem Verlasse des Johann Wolny gehörigen Effekten, als Kleidungsstücke, einige Einrichtungen und sonstige Fahrnisse an den Meistbietenden feilgeboten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. März 1858.

3. 571. (1) Nr. 1355.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Blas Thomschig von Feistritz, gegen Josef Kollich von Poiteie, pcto. 47 fl. 23 kr., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 12. Oktober 1857, Z. 5154, auf den 13. Februar und 20. März l. J. angeordneten ersten und zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 21. April l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur dritten Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. März 1858.

3. 572. (1) Nr. 1353.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Buzel von Grosenbrunn, gegen Johann Kaselich von ebendort, pcto. 49 fl. 40 kr., mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 9. Oktober 1857, Z. 5130, auf den 13. Februar und 20. März l. J. angeordneten ersten und zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 21. April l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur dritten Realfeilbietung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, den 20. März 1858.

3. 577. (1) Nr. 1175.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 3. Dezember 1857, Z. 4757, wird hiemit kund gemacht, daß über Einverständnis der Exekutionsführerin Frau Gertraud Debeuz von Laibach, mit dem Exekuten Herrn Matthäus Mayr von Krainburg, die auf den 7. April d. J. ausgeschriebene zweite exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Hausrealität in Krainburg sammt Pirkachanteilen als abgehalten erklärt wurde, und daß zu der auf den 7. Mai d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. März 1858.

3. 573. (1) Nr. 6514.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird mit Beziehung auf das dießamtliche Edikt vom 6. August v. J., Z. 3863, den unbekanntem Eigenthumspräsidenten des Hauses Nr. 48 und des dabei befindlichen Gartens in Feistritz hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des minderj. Josef Rudesch, durch seinen Vormund Franz Krainz von Feistritz, die auf den 21. Dezember 1857, pcto. Erziehung des Hauses Nr. 48 und des dabei befindlichen Gartens ohne Urb. Nr., angeordnet gewesene Tagsatzung neuerlich auf den 20. Mai 1858 früh 9 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 20. Jänner 1858.

3. 574. (1) Nr. 6279.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Selles von Küllenberg, gegen den Anton Zvetan von Sella, wegen schuldigen 11 fl. 6 kr. c. s. c., die zur Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 2. Jänner 1857, Z. 6935, bewilligten exekutiven Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 et 20 vorkommenden, gerichtlich auf 1427 fl. bewertheten Realität, sammt An- und Zugehör angeordneten, sohin sistirten zweiten und dritten Tagsatzung neuerlich auf den 8. Mai und auf den 11. Juni l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Dezember 1857.

3. 575. (1) Nr. 1103.

E d i k t.

Von dem gefertigten Bezirksamte, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Anton, Georg und Maria Penko, bekannt gemacht, daß die für sie bestimmten Rubriken in der Exekutionssache des Georg Wosjanzhiz von Feistritz, gegen Anton Penko von Sarezhje, dem ihnen unter Einem ad hunc actum aufgestellten Franz Beniger in Dornegg zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 6. März 1858.

3. 579. (1) Nr. 516.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Maria Taugher von Laibach, gegen Josef Taugher von Krainburg, pcto. 233 fl., den unbekannt wo befindlichen Sazgläubigern Johann Fuchs, Maria Fuchs, Andreas Spenko, Maria Fuchs geb. Praust, Jovica Brolich, Josef Dollenz, Bernhard Achzhin, Katharina Fock, Josef Fock und Margaretha Schmunz, sowie deren ebenfalls unbekanntem Erben, Herr Dr. Josef Burger von Krainburg auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben worden.

Krainburg am 12. Februar 1858.

3. 578. (1) Nr. 626.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Anton Sitar und dessen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Josef Markun von Primskau, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten des Anton Sitar auf seiner im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 164 vorkommenden Ganzhube seit 13. Dezember 1820 ob 1030 fl. sammt Nebenrechten intabulirten Kaufvertrages vom 7. Mai 1818, sub praes. 17. Februar 1858, Z. 626, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29. a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Herr Dr. Franz Stobozhnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Februar 1858.

3. 576. (1) Nr. 6642.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen Anton Penko von Sarezhje, wegen aus dem Vergleich vom 11. Februar 1856, Z. 488, schuldigen 104 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 944 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Mai, auf den 9. Juni und auf den 9. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Dezember 1857.

3. 581. (1) Nr. 205.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Gertraud Raab, Luzia Hafner, Mariana Fister und Maria Klemenzhiz, sowie deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Peter Fister von Rattas, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf seiner, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rest. Nr. 1 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten der Maria, verehel. Klemenzhiz, ob 1000 fl. zu Gunsten der Gertraud, verehel. Raab, ob 1000 fl. zu Gunsten der Luzia, verehel. Hafner, ob 1500 fl. u. zu Gunsten der Mariana Fister, ob 1500 fl. v. W. sammt Naturalien seit 6. Februar 1808 intabulirten Uebergabvertrages vom 6. Februar 1808, sub praes. 18. Jänner l. J., Z. 205, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. Jänner 1858.

3. 582. (1) Nr. 146.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Franziska und Theresia Krug, Kanzianilla und Franz Teuschel, Maria Romold, Georg Tomasin, Bartelmä Paulitz und Lukas Bodlai, sowie deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Karl Florian von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seinem, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rest. Nr. 82 vorkommenden Acker na pesku haftenden Sapposten, als:

- a) des seit 20. September 1774 zu Gunsten der Franziska und Theresia Krug, ob 156 fl. 12 1/2 kr. E. W. sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldbriefes ddo. 17. September 1774;
- b) des seit 20. September 1774 zu Gunsten der Kanzianilla und Franz Teuschel, ob 91 fl. 13 3/4 kr. E. W. sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldbriefes vom 17. September 1774;
- c) des seit 5. Jänner 1779 zu Gunsten der Maria Romold geb. Pucherein, ob 325 fl. guter A. W. und der Erbrechte intabulirten Heiratsbriefes vom 12. Mai 1778;
- d) des seit 27. Juni 1783 zu Gunsten des Georg Tomasin, ob 500 fl. E. W. sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 27. Juni 1783;
- e) des seit 4. Oktober 1786 zu Gunsten des Bartelmä Paulitz, ob 100 fl. E. W., sammt 4% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 2. Oktober 1786, und
- f) des seit 5. Oktober 1786 zu Gunsten des Lukas Bodlai, ob 170 fl. D. W. und 4% Zinsen intabulirten Schuldscheines vom 2. Oktober 1786, hieramts sub praes. 15. Jänner l. J., Z. 143, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Franz Stobozhnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Jänner 1858.